

Code of Conduct

Verhaltenskodex der
Optimum Group Etiket Schiller GmbH
für Geschäftspartner und Lieferanten

Die Welt der Etiketten



Inhalt

1. Vorwort

2. Einhaltung der Gesetze

3. Menschenrechte

- 3.1 Zwangsarbeit & Menschenhandel
- 3.2 Kinderarbeit & Beschäftigung von Jugendlichen
- 3.3 Disziplinarmaßnahmen
- 3.4 Diskriminierung

4. Arbeitsbedingungen

- 4.1 Arbeitssicherheit & Gesundheit
- 4.2 Arbeitszeit
- 4.3 Zahlung von Löhnen & Gehältern
- 4.4 Recht auf Vereinigungen & Kollektivverhandlungen

5. Umwelt & Nachhaltigkeit

- 5.1 Rechte & Gesetze zum Umweltschutz
- 5.2 Nachhaltigkeit & nachhaltige Entwicklung
- 5.3 Nachhaltige Produktion

6. Unrechtmäßige Zahlungen, Geschenke & Bewirtungen

- 6.1 Bestechung & Korruption
- 6.2 Sitten & Gebräuche anderer Nationen
- 6.3 Antibestechungs-/Antikorruptionspolitik

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

8. Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung

9. Optimum Group Etikett Schiller GmbH Versprechen

1. Vorwort

Die Optimum Group Etiket Schiller GmbH hat von Beginn an unternehmerische Verantwortung in der Unternehmensphilosophie verankert und den Bereichen Umwelt & Soziales einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Unser oberstes Ziel ist die Kundenzufriedenheit. Im Jahr 2002 haben wir das Qualitätsmanagementsystem eingeführt und arbeiten seitdem nach der DIN ISO 9001:2008. Höchste Priorität hat bei uns das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In diesem Bereich werden wir nach den gängigen Arbeitsschutz- und Gesundheitsrichtlinien beurteilt und betreut.

Unser Ziel ist es, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung nachhaltig zu praktizieren und miteinander in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund haben wir den Code of Conduct entwickelt, um auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten auf gemeinsame Werte und nachhaltige Geschäftspraktiken zu verpflichten.

Oktober 2016



Susanne Daiber



Gunther Schiller

2. Einhaltung der Gesetze

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, die nationalen und internationalen Gesetze, Rechtsvorschriften und industriellen Mindeststandards einzuhalten, besonders im Hinblick auf:

- Einhaltung und Achtung der Menschenrechte
- Arbeitnehmerrechte
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Arbeitssicherheit

3. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten und zu schützen:

3.1. Zwangsarbeit & Menschenhandel

- Keine Form der Zwangsarbeit und des Menschenhandels (Dies beinhaltet jedwede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit und Sklaverei)
- Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben

3.2. Kinderarbeit & Beschäftigung von Jugendlichen

- Keine Kinderarbeit sowie Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche, die eingestellt werden, müssen das Alter erreicht haben, in dem die lokale Schulpflicht endet, mindestens jedoch 15 Jahre
- Gefährliche, unsichere oder gesundheitsschädliche Arbeiten dürfen von Kindern und Jugendlichen nicht ausgeführt werden

3.3. Disziplinarmaßnahmen

- Keine Anwendung von Gewalt – weder physisch noch psychisch. Keine sexuelle und/oder körperliche Gewalt, Nötigung oder Belästigung
- Alle Mitarbeiter sind würdevoll und mit Respekt zu behandeln
- Sanktionen und Bußgelder sowie Strafen und Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Rahmen geltender nationaler und internationaler Rechte und Gesetze erfolgen und im Einklang mit den anerkannten Menschenrechten stehen

3.4. Diskriminierung

- Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Rasse, Kaste, Hautfarbe, körperlichen oder geistigen Behinderungen, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale, politischer Meinung und Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation



4. Arbeitsbedingungen

Wir erwarten verbindlich von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass Arbeitsbedingungen, Arbeitsplätze und Arbeitsumfeld in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz allen einschlägigen Maßnahmen, geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

4.1. Arbeitssicherheit & Gesundheit

- Geltende, einschlägige Sicherheitsnormen und -bestimmungen, die u. a. aus staatlichen Bestimmungen, Gesetzen und Vorschriften für die jeweilige Tätigkeit oder aus vertraglichen Regelungen resultieren, müssen eingehalten werden
- Darüber hinaus hat der Lieferant für ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen (insbesondere Toiletten, ggf. Schlafräume, Küchen etc.)
- Wir erwarten, dass alles getan wird, um Unfälle, Gesundheitsschäden und Erkrankungen, die im Zusammenhang mit der entsprechenden Tätigkeit auftreten könnten, zu vermeiden
- Die Beschäftigten müssen regelmäßig über geltende Gesundheitsschutzbestimmungen, Gesetze etc. informiert und unterwiesen/geschult werden. Hierüber sowie auch über Schulungen und Unterweisungen müssen schriftliche Nachweise geführt werden
- Verletzten oder erkrankten Mitarbeitern ist mit Respekt zu begegnen
- Die medizinische Behandlung von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen ist zu gewährleisten
- Risiken für die öffentliche Gesundheit, die möglicherweise durch den Einsatz ihrer Produkte und Dienstleistungen verursacht werden, müssen vom Lieferanten identifiziert werden



4.2. Arbeitszeit

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen wie tägliche maximale Arbeitsstunden, Stundenlöhne, Mindestalter, Datenschutz etc. müssen eingehalten werden
- Als Grundlage für die Arbeitszeiten sind geltendes Recht und industrielle Standards zu Grunde zu legen
- Die maximal zulässige Wochenarbeitszeit entspricht dabei der nationalen Gesetzgebung. Sie darf auf lange Sicht 48 Wochenstunden nicht überschreiten und inkl. Mehrarbeit / Überstunden nicht mehr als 60 Stunden betragen
- Nach einer Arbeitswoche von sechs aufeinanderfolgenden Tagen steht den Beschäftigten mindestens ein freier Tag zu
- Mehrarbeit und Überstunden müssen auf freiwilliger Basis erfolgen

4.3. Zahlung von Löhnen & Gehältern

- Die vereinbarten Löhne und Gehälter müssen mindestens dem gesetzlichen oder dem in der entsprechenden Industriebranche üblicherweise vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen und sich an geltenden Gesetzen, Tarifen etc. orientieren
- Überstunden müssen nach nationalem Recht entlohnt werden
- Der gezahlte Lohn bzw. das gezahlte Gehalt sollte mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse der Beschäftigten ausreichen
- Die Auszahlung der Löhne und Gehälter sollte für die Beschäftigten in einer pragmatischen Form abgewickelt werden. Je nach üblicher Vorgehensweise bar, per Scheck oder per Überweisung
- Den Beschäftigten müssen regelmäßig Lohn- / Gehaltsabrechnungen überreicht werden
- Illegale und unberechtigte Lohnabzüge, insbesondere solche in Form von direkten oder indirekten Disziplinarmaßnahmen sind nicht erlaubt

4.4. Recht auf Vereinigungen und Kollektivverhandlungen

- Den Mitarbeitern muss das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen eingeräumt werden
- Die Mitarbeiter müssen berechtigt sein, zur Förderung und zum Schutz der Interessen der Beschäftigten, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zu gründen, solchen Vereinigungen oder Organisationen beizutreten, oder aus ihnen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, sofern die Ausübung der Beschäftigung dabei nicht beeinträchtigt wird



5. Umwelt und Nachhaltigkeit

„Im Interesse der Umwelt – für die Welt von morgen“ – dies ist die Strategie der Optimum Group Etiket Schiller GmbH. Von unseren Geschäftspartner & Lieferanten erwarten wir das bestmögliche Engagement, um unsere Welt auch für kommende Generationen lebenswert zu machen:

5.1. Rechte und Gesetze zum Umweltschutz

- Gesetzliche Verpflichtungen, Umwelt- und Umweltschutzbestimmungen sind auf jeden Fall einzuhalten
- Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner gehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Besonders der Umgang mit Chemikalien und anderen giftigen und gefährlichen Substanzen und Materialien sowie auch deren Entsorgung muss den geltenden Verfahren, Regelungen und Gesetzen entsprechen
- Dies gilt ebenso für die gesamte Abfallwirtschaft und ganz besonders für das Einhalten von Richtwerten zu Emissionen in Luft, Wasser und Boden

5.2. Nachhaltige Produktion

- Langfristig wird die Entwicklung einer umwelt- und sozialverträglichen Produktion angestrebt

5.3. Nachhaltigkeit & nachhaltige Entwicklung

- Nachhaltigkeit sowie nachhaltige Entwicklung sollte unbedingt Gegenstand aller geschäftlichen Handlungen unserer Lieferanten sein und einen festen Platz im täglichen Berufsleben all seiner Mitarbeiter einnehmen



6. Unrechtmäßige Zahlungen, Geschenke und Bewirtungen

Von unseren Geschäftspartnern & Lieferanten erwarten wir einen korrekten und transparenten Umgang mit Dritten, so dass keine Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen entstehen.

6.1. Sitten und Gebräuche anderer Nationen

- Sofern in Nationen Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die geltenden lokalen Gesetze eingehalten werden

6.2. Antibestechungs- / Antikorruptionspolitik

- Die Einführung einer Antibestechungs- und Antikorruptionspolitik soll nachweislich mittelfristig angestrebt werden

6.3. Bestechung & Korruption

- Bestechungsgeschenke, Schmiergelder oder sonstige unrechtmäßige Zahlungen dürfen weder Dritten noch Mitarbeitern oder Führungskräften der Optimum Group Etiket Schiller GmbH angeboten werden
- Dies gilt für alle Mitarbeiter, wie auch ihre nahen Verwandten oder Lebenspartner



7. Vertraulichkeit* und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner & Lieferanten sind verpflichtet, verantwortungsbewusst und vertrauensvoll mit den Daten der Optimum Group Etiket Schiller GmbH umzugehen, die ihnen im Laufe der Zeit bekannt werden.

- Daten wie z. B. Produktdetails, Preisgestaltung, Kosten, Kundendaten, Mitarbeiterinformationen sowie sonstige Informationen über Arbeitsweisen und Organisation sind strengst vertraulich zu behandeln und dürfen, wenn überhaupt, ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung genutzt und kommuniziert werden.

Dasselbe gilt für Informationen zur gemeinsamen Geschäftsbeziehung

- Im Umgang mit Daten über die Leistungen, die andere für uns erbringen, erwarten wir von unseren Lieferanten Diskretion und Verantwortungsbewusstsein
- Die Vertraulichkeit solcher Daten ist sicherzustellen
- Daten dieser Art sind vor unerlaubter Verbreitung zu schützen

Hinweise zu korruptem Verhalten, Verstöße zur Behandlung vertraulicher Daten und dem Datenschutz müssen der Optimum Group Etiket Schiller GmbH umgehend schriftlich mitgeteilt werden, ebenso wie Beanstandungen oder Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex. Hierdurch entstehen für die benachrichtigende Person/ Unternehmen keine benachteiligenden oder disziplinarischen Maßnahmen. Meldungen können auch anonymisiert abgegeben werden.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Optimum Group Etiket Schiller GmbH

Heusee 14
73655 Plüderhausen

Tel.: 0049-7181-80 76-0
Fax: 0049-7181-80 76-0
E-Mail: info@etiket-schiller.de

www.etiket-schiller.de

* Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen

8. Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung

Ein System zur Umsetzung, Einhaltung, Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der vorgenannten Punkte soll entwickelt und ausgebaut werden. Klare Verantwortlichkeiten, Verfahren und eine angemessene Dokumentation sollten Bestandteil dieses Systems sein. Jährliche Überprüfungen und die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen sind zu dokumentieren und uns auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieses Code of Conduct selbst oder durch autorisierte Dritte zu überprüfen.

Im Falle von Abweichungen oder Missachtung dieses Code of Conduct wird die Optimum Group Etiket Schiller GmbH den Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten, unverzüglich entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

9. Optimum Group Etiket Schiller GmbH Versprechen

Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz sind wichtige Punkte für eine beiderseitige profitable Geschäftsbeziehung. Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern und der Umwelt ernst:

- Informationen von Lieferanten werden vertraulich behandelt und nicht z. B. Mitbewerbern offen gelegt
- Unrechtmäßige Geschenke, Zahlungen, Einladungen etc. werden von uns weder angenommen noch angeboten
- Anderen Meinungen und Ansichten begegnen wir respektvoll und sind anderen und neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen
- Jeder wird respekt- und würdevoll behandelt – ungeachtet seines Ranges oder seiner Funktion
- Anderen Meinungen und Ansichten begegnen wir respektvoll und sind anderen und neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen